



I. Herrn Stadtrat
Dr. Reinhold Babor
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
13.01.2020

Mit Bio-Erdgas (Bio-Methan) angetriebene Busse auch in München

Antrag Nr. 14-20 / A 05765 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 01.08.2019, eingegangen am 01.08.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Babor,

mit Ihrem Antrag fordern Sie, die MVG solle Busse testen, die mit Bio-Erdgas angetrieben werden.

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Antrieb der Busse der MVG fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die MVG hierzu um ihre Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„Die SWM/MVG GmbH hat den möglichen Einsatz von Erdgas-Bussen intensiv geprüft. Wir kommen zum Ergebnis, dass Erdgas-Busse für die Stadt München als alternative Antriebsart nicht in Betracht kommen. Die Gründe hierzu liegen zum einen im lokalen Emissionsverhalten, da nach wie vor lokal auch belastende Abgase entstehen, auch wenn sich diese global ausgleichen.

Der größte limitierende Faktor ist aber der benötigte Platz für eine ausreichend dimensionierte Tankanlage. Eine CNG-Tankanlage besteht aus einer Zuleitung aus dem Gasnetz, einer Kompressoranlage, die das Gas auf über 200 bar komprimiert und einem Gasspeicher, der das Betanken von 150 Bussen in nur kurzer Zeit zulässt. Eine derartig dimensionierte Anlage

nimmt sehr viel Fläche ein, die wir aufgrund des raschen Wachstums des ÖPNV heute dringend als Abstellfläche für die Busse benötigen.

Außerdem hat die MVG GmbH vor 4 Jahren die Grundsatzentscheidung für Elektro-Busse gefällt, um lokal zu 100% emissionsfrei zu fahren. Nach den ersten Erfahrungen mit dem Betrieb von batterieelektrischen Bussen haben wir festgestellt, dass diese deutlich effizienter fahren und mit einem Wirkungsgrad von bis zu 90% jedem Verbrennungsmotor überlegen sind.

Ein sehr effizienter Dieselmotor kommt lediglich auf knapp 40% Wirkungsgrad, ein Erdgasmotor bewegt sich eher bei 30%. Statt nun den regenerativ erzeugten Strom zur Elektrolyse zu nutzen, bevorzugen wir die Nutzung des regenerativen Stroms direkt als Antriebsenergie und fahren dann im Stadtgebiet zu 100% ohne lokale Emissionen.

Im Moment erreichen wir mit den E-Bussen noch nicht die notwendige Reichweite, um wirklich alle Dieselbusse durch E-Busse zu ersetzen. Wir gehen aber davon aus, dass diese in 5 Jahren verfügbar sein werden, sofern sich die Batterietechnologie weiterhin so rasant entwickelt wie bisher.

Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, prüfen wir zurzeit den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen (Sunfuel), die ebenfalls aus Bio-Masse hergestellt werden und im Prinzip den gleichen Prozess durchlaufen wie Bio-Methan. Dies hat den Vorteil, dass die vorhandene Infrastruktur weiterverwendet werden könnte, der Wirkungsgrad, wie oben beschrieben, höher ist und mit der heutigen Abgasnachbehandlungstechnologie nach dem Euro-6-Standard das Niveau von Erdgasbussen erreicht wird.

Nach der neuen Clean Vehicles Directive, die das EU-Parlament in diesem Jahr beschlossen und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung bis 2021 übergeben hat, gelten Erdgasfahrzeuge, unabhängig der Herkunft des Kraftstoffes, nur als „sauber“, aber nicht als emissionsfrei. Dieselfahrzeuge, die mit synthetischem Kraftstoff betrieben werden, sind auch als „sauber“ klassifiziert. Auch im Hinblick auf die sich ändernden gesetzlichen Vorgaben bieten CNG-Fahrzeuge daher keine schlüssige Alternative. Eine vorübergehende Einführung einer zusätzlichen Technologie, die nur temporär zum Einsatz käme, ist für die MVG-Busflotte wirtschaftlich und betrieblich nicht zielführend.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 (Az.: D-HA II/V1 8513-5-0097)
an das RGU-UVO21
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. z.A. FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/Babor/5765_Antw.odt

Clemens Baumgärtner